

RS Vwgh 1990/3/5 89/15/0125

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1990

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §24 Abs1;

KVG 1934 §17;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 104; AnwBl 9/1990, S 515;

Rechtssatz

Der Abschluß eines Anschaffungsgeschäftes über Anteile an einer Kapitalgesellschaft durch einen Treuhänder stellt für diesen - ungeachtet der für die ertragssteuerliche und bewertungsrechtliche Beurteilung maßgeblichen Zurechnung des Gesellschaftsanteiles zum Treugeber - einen der Börsenumsatzsteuer unterliegenden Rechtsvorgang dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150125.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at